

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Band:** - (1901)  
**Heft:** 18

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise; Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint jeden Freitag ||

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Die katholische Moral als Angeklagte.\*

### II. Was ist das Verbrechen?

Das Verbrechen der katholischen Moral soll eben jener zweite Weg sein, den diese Wissenschaft einschlug — die Kasuistik. Im besondern aber ist es die Kasuistik des hl. Alphons v. Liguori. Die Gegner schreiben und lärmern nun freilich so über die Kasuistik, als ob eine katholische Ideal-moral vor, neben und über der notwendigen Kasuistik gar nicht existierte. Diese masslose Ungerechtigkeit der Beurteilung haben wir das letzte Mal abgewiesen. Folgen wir heute dem Vorwurfe selbst.

Grassmann schreibt in seiner Broschüre S. 7: Er (der Verfasser) habe Liguoris Theologia moralis eingehend und gewissenhaft studiert; aber er habe in dem acht Bände starken Werke nur ausführliche Beschreibungen aller Arten von Unzucht und Unsittlichkeit gefunden. . .

Der Satz ist geradezu grauenhaft — namentlich auf dem Hintergrunde des Bildes, das wir eben von der katholischen Moral gewonnen haben.

Wer ist denn Alphons von Liguori, dem Grassmann eine solche Moral zumutet?

1696 aus einer neapolitanischen Adelsfamilie auf dem Landgut Marianella geboren, wuchs Alphons als ein ausnehmend talentvoller Knabe heran und widmete sich sehr früh den Studien. Mit 16 Jahren bestand er das Doktor-examen — auch für die damalige Zeit und die Ortsverhältnisse eine ganz ausserordentliche Tatsache. Der junge Jurist, der die Doktorprüfung erst nach mehrfachen Altersdispensen bestehen konnte, machte seine praktische Schule an den Gerichtshöfen von Neapel. Mit dem zwanzigsten Jahre wurde er selbständiger Rechtsanwalt. Genauere Studien seines Lebens lassen ihn schon als Jüngling und Mann als einen Charakter von lauterer Sittlichkeit, tiefer Religiosität und einer ungemein zarten Wahrheitsliebe erscheinen. Im 26. Jahre vertrat er als Advokat eine Sache, deren Unhaltbarkeit er erst mitten in den Arbeiten einer eifrigen Verteidigung entdeckte. Sofort eröffnete er seinen Irrtum, gab die Sache preis — und legte aber zugleich aus innerem religiösem Drang seine ganze glänzende juridische Tätigkeit nieder. Er wird Theologe und studiert die heiligen Wissenschaften. Zum Priester geweiht, folgt er dem Rat des Bischofs von Castellamare, der eine Anzahl junger Kräfte für Männer- und Volksseelsorge namentlich in den Vorstädten und in verwaorsten Strecken der

Landschaft wünschte. Das führte nach mehreren vergeblichen Versuchen zur Gründung der Kongregation des hl. Erlösers (Liguorianer), deren Stifter Alphons von Liguori wurde. Jetzt eröffnete Alphons, wie es die kritische Erforschung seines reichen Lebens nachweist, eine geradezu riesenhafte Tätigkeit als Missionär, populärer Prediger, Beichtvater, Volksfreund und Volksschriftsteller: jeder Zoll an ihm ein Seelsorger! Zugleich hatte er um sich eine Schule von Jüngern gesammelt, in denen er den Feuereifer seiner Seelsorge zu entfammen verstand. Es geschahen ganz grossartige Umgestaltungen ganzer Landstriche und ungezählter einzelner Seelen — Pastorationsbilder, würdig der Apostelzeit. Das tat die Moral des Alphons von Liguori. Haben hievon Grassmann und seine Nachschreiber auch nur eine Ahnung? Es darf kühn behauptet werden, es habe in den letzten anderthalb hundert Jahren kaum einen Mann gegeben, der mehr unmittelbar selbst und auf so reiche und mannigfache Weise für die Hebung der Religiosität und Sittlichkeit im Volke gearbeitet hat. Als ihn Clemens XIII. zum Bischof von S. Agata dei Goti berufen hatte, erhöhten sich noch Einfluss und Umkreis seiner Tätigkeit. Der Lebensabend brachte dem grossen Manne viele und schwere Leiden und Prüfungen, selbst von Seite seiner eigenen Kongregation: seine Charaktergrösse erschien in diesen Tagen aus vielen menschlichen Stürmen und Verdunkelungen nur um so fester und tiefer gegründet. Er starb 1787 im Rufe der Heiligkeit. Die Akten des Selig- und Heiligsprechungsprozesses (1816 bis 1839) eröffneten insbesondere in Rücksicht auf das reiche Leben und die verhältnismässig nahe Lebenszeit einen umfassenden und kritisch ungemein sichern Blick in ein Menschenleben von seltener christlicher Grösse und Reinheit. Tiefgegründete Frömmigkeit, edler Rechtssinn, lautere Wahrheitsliebe, eine Nächstenliebe, glänzend und unermüdlich, in tausend Arbeiten sich verzehrend — das sind die grossen Charakterzüge, die das Lebensbild des Alphons von Liguori verklären!

Und dieser Mann soll als Schriftsteller ein Verführer zur Unsittlichkeit, ein Anleiter zu Ehebruch, Meineid, Kniffologie und Heuchelei aller Art sein — wozu ihn der unerhörte Grassmannsche Angriff stempeln möchte (Grassmann Seite 8, 11, 12, 15, 17, 22, 24 ff.). Das ist im Vorhergehenden eine psychologische Unmöglichkeit. Wer einen Schriftsteller verstehen will, der muss das Leben desselben mit ins Auge fassen.

Doch wenden wir uns jetzt zu Alphons als Schriftsteller. Grassmann hat nur eine Seite der Schriftstellerei Liguoris beachtet und auch diese nur in losgerissenen Stücken und in den heikelsten Partien, die Alphons im Interesse der

\* Wir werden einzelne der folgenden Gedanken in einer bereits im Drucke sich befindlichen Broschüre eingehender beleuchten.

Wissenschaft und Praxis und oft auch in Rücksicht auf die damalige eigenartige Zeitlage behandeln musste. Doch davon später. Wer aber überhaupt die Moral der Kasuisten kennen lernen will, der sollte nicht bloss einseitig die verwickeltesten Fälle etwaiger Moralkasuistiken herausgreifen, sondern auch die vorhandenen asketischen Schriften eben derselben Männer studieren, in denen die Idealmoral — die christliche, die sittliche Führung des Volkes zur Darstellung kommt. Dazu bot die ziemlich ausgiebige asketische und Volksschriftstellerei des hl. Alphons von Liguori reiche Ausbeute. Hievon findet sich aber bei Grassmann und den Grassmännern auch nicht die Spur. Handelt es sich um einen indischen Buddhisten oder einen Anhänger des Dalei Lama, so wird sorgfältig alles untersucht: Leben, Lebensumstände, Charakter, Erziehung, Zeitlage, schriftliche Dokumente — erst dann fällt man das Urteil. Und so ist es recht. Die Bilder und Männer der katholischen Geschichte sind aber bei gewissen Leuten vogelfrei — jenseits von Geschichte und gesunder Kritik. Nachdem der Hauptlärm der Grassmanngeschichte vorüber war, erschien im Verlag des «Zuger Volksblatt», das im Schweizerlande im Grassmannrummel an der Spitze ging, eine kleine Broschüre: eine Cassandra-Stimme; Mahnwort an das katholische Schweizervolk von einem amtierenden — römisch-katholischen Geistlichen. Derselbe — wohl ein ziemlich bekannter, zwar dort plötzlich verstummter Korrespondent der «Zürcher Zeitung», dann wieder des «Bund» und der Solothurner radikalen Blätter — mischt in der Cassandrastimme mit viel Irrtum einige Körnlein Wahrheit, redet leise und zahm gegen Grassmann, laut, herb, ja frech und gewissenlos gegen Alphons, Jesuitenmoral und Kirchenregiment. Die Broschüre wurde als Gabe eines Fachmanns angekündigt. Die Auffassung der Broschüre des «Fachmanns» ist aber neuerdings ebenso geschichtslos wie die Grassmannprodukte — alles wird im Lichte der Tendenz oder einer masslosen persönlichen Verstimmung betrachtet. Von einer einigermaßen wissenschaftlich kritischen Wertung der Schriftstellerei des grossen Liguori bietet dieser «Fachmann» nichts. Andere Punkte der Broschüre berühren uns hier zunächst nicht. Eine einseitige, übermässige Kasuistik würde die Cassandra freilich mit Recht tadeln. Sie aber vermag nicht zu unterscheiden.

Die Schriften des hl. Alphons geben uns reiche Gelegenheit, seine Ideen von praktischer Volksmoral kennen zu lernen. In die asketischen Schriften strömen sein ganzes Herz und alle seine Ideale. Das schon im letzten Artikel citierte Büchlein «Uebung der Liebe zu Jesus» zeigt in dem ersten Kapitel Christus Jesus als das Ideal unserer Liebe in seinem Leben, Leiden, im hochheiligen Sakrament. Dann führt Alphons das gesamte moralische Leben auf die eine grosse, unsagbar schöne und herrliche Pflicht zurück: *Jesum Christum zu lieben* (4. Kap.). Nun entfaltet er im Anschlusse an das 13. Kapitel des ersten Korintherbriefes, jenen unsterblichen Hymnus über die Liebe, das Sonnenlicht dieser einen Pflicht in die farbigen Strahlen des praktischen Tugendlebens, die alle wieder auf den Einen, Einzigen — auf Christus zurückzielen. Wir möchten den Klerus auffordern, gerade dieses wahrhaft goldene Büchlein in diesen Tagen wieder recht lebhaft unter das Volk zu verbreiten, selbst den Protestanten in die Hände zu spielen, auch einzelnen Grassmännern — wenn das bessere Ich die An-

nahme zulässt — damit sie hier kennen lernen, wen man gelästert hat. (Billige Ausgabe Regensburg, Pustet 1872; auch Bücherverein Ingenbohl, wenn wir nicht irren.)

Es scheint uns überhaupt, man habe in dem Grassmannstreit auf katholischer Seite das ideale Bild Liguoris als Mensch, Christ, Priester, Volksmann und Volksschriftsteller noch zu wenig gewertet. Es handelt sich auch nicht bloss darum, den Grassmannschen Schmutz abzuweisen — sondern überhaupt die Gelegenheit zu benützen, vor aller Welt die Apologie der katholischen Moral, der katholischen Pastoral, der katholischen Beicht, der katholischen Heiligen jetzt zu zeichnen\*.

Alphons' Idealmoral, zu der er praktisch das Volk hinaufheben will, leuchtet auch aus seinen Betrachtungen über die Kindheit Jesu, das Leiden Jesu, über das Altarssakrament, aus den Herrlichkeiten Marias — aus seinem kraft- und weihevollen Büchlein: Das grosse Gnadenmittel des Gebetes u. s. f.

Wie stimmt nun die angegriffene Moraltheologie des hl. Alphons zu dieser idealen Auffassung der Moral im Leben, Wirken und in der Volksschriftstellerei des grossen Liguori?

Darauf und zugleich auf die einzelnen Angriffe Grassmanns ein weiteres Wort.

A. M.

### Ein Tadel aus eigenem Lager.

In der katholischen «Germania» schreibt ein Universitätslehrer ziemlich scharf gegen die Kasuistik — auch bei Alphons finde sich «des Guten zu viel». Wo nur Kasuistik getrieben würde, träfe der Vorwurf zu: wo aber Idealmoral und Kasuistik in einander greifen, da schießt die Germania-Korrespondenz weit über das Ziel. Alphons vertritt nur eine Richtung der Moral, seine speciell kasuistische Methode ist durchaus nicht die herrschende in der gegenwärtigen Moraltheologie, vielmehr eine Verbindung der Wege von Thomas und Alphons, die ganz verschiedene sind — mit Rücksicht auf die modernen Bedürfnisse. Ein Blick in die Moralwerke von Propst, Pruner, Goepfert, Simar, Müller, Lehmkuhl, Linsenmann, Cathrein etc. etc. beweisen doch wahrhaftig nicht «das gesunkene Ansehen der Moraltheologie», von dem der Kritiker in der wissenschaftlichen Beilage der «Germania» spricht. Es sieht da sehr modern, ideal und praktisch zugleich aus!

Dass ein Ueberwuchern der Kasuistik tatsächlich auch schon stattfand und namentlich in einzelnen romanischen Ländern da und dort auch in dem neuesten Zeitlaufe zu beklagen war, wollen wir zugeben: darin liegt eine wissenschaftliche Gefahr.

Ein Verdikt über die Kasuistik, wie es aber der Kritiker der «Germania» fällt, stammt doch wohl von einem Manne, der nicht viel im Beichtstuhl zu sitzen hat?

Was er Schönes über das Beichtvateramt sagt, unterschreiben wir vollauf. Die Kasuistik ist auch für den Beichtvater nur Dienerin, Führerin ist die Idealmoral.

\* Wir erinnern bei dieser Gelegenheit neuerdings an die treffliche Broschüre des hochw. Bischofs Egger von St. Gallen über das Bussakrament, an dessen frühere Schrift über die katholische Moral, an Wetzels «Planke nach dem Schiffbruch», insbesondere auch an das monumentale Werk von P. A. Weiss O. P. in unserem Freiburg: «Apologie der christlichen Moral».

## Kulturkampfwehen im Kanton Zug.

(Korrespondenz aus dem Kanton Zug.)

Der Sturm, welcher seit Beginn des neuen Jahrhunderts von einer Ecke Europas bis zur andern über die Kirche hinbrauste, rief auch im kleinsten Kanton der Schweiz eine Lufterschütterung hervor, welche allzu charakteristisch ist, als dass sie dem Andenken der Nachwelt nicht überliefert zu werden verdiente.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der Einwohner des Kantons Katholiken sind (23,368 gegenüber 1800 Protestanten), zählt die liberale oder, wie sie sich selber zu nennen beliebt, die «freisinnige» Partei zahlreiche Anhänger — aus Gründen, die hier nicht weiter auseinander zu setzen sind. Ihre Führer glauben sogar stark genug zu sein, um in der nächsten Zeit den letzten entscheidenden Kampf gegen das seit 31 Jahren bestehende katholisch-konservative Regiment mit siegreichem Erfolge aufnehmen zu können. Sie sind in der Tat rühlig, meist zielbewusst, von den kühnsten Siegeshoffnungen erfüllt und angetrieben, nicht immer einig unter sich, aber einig im Hasse gegen den konservativen Gegner, des Schutzes und der wirksamen Hilfe höhern Ortes gewiss, die Führer grössern Theils dem Advokatenstande angehörig, in der Wahl der Mittel nicht eben verlegen. In religiösen Fragen auf dem äussersten linken Flügel stehend, wissen sie die gemässigt liberalen Elemente, das ist die Grosszahl ihrer Anhänger, fortwährend in ihrem Kreise festzuhalten; durch ihr dreimal in der Woche erscheinendes und, wie wir hören, finanziell gut situiertes Parteiorgan, das «Zuger Volksblatt», suchen sie ihre religiös-radikalen Anschauungen seit vielen Jahren auch ins Volk zu bringen und ihre Adepten immer mehr von der katholischen Weltanschauung abzudrängen.

In der offenkundigen Absicht, das bestehende konservative Regiment beim Volke zu diskreditieren, bereiteten die «Freisinnigen» demselben in der letzten Zeit eine Schwierigkeit nach der andern, sei es, dass man Uneinigkeit unter den konservativen Führern zu säen oder dass man die Interessen einer Bevölkerungsgruppe gegen die andere auszuspielen suchte. Der ebenso gewandte und grundsätzliche, als unerschrockene und aufopferungsvolle Führer der Konservativen, Herr Landammann Dr. J. L. Schmid, wurde bei diesen Kämpfen mehr als alle andern aufs Korn genommen.

Einen für die Konservativen sehr bedauernswerten Fall brachten diese selbst mit aller Ehrlichkeit und Offenheit zur endgültigen Lösung, so dass die konservative Parteileitung in dieser Hinsicht keinen berechtigten Vorwurf des Gegners zu befürchten hat. Ein energisches, alle menschlichen Rücksichten bei Seite setzendes Vorgehen war allerdings notwendig; der nüchterne Beobachter konnte jedoch ohne grosse Mühe erkennen, wie das sehr bedauerliche Vorkommnis weit über das gebührende Mass aufgebauscht wurde. Bestimmte Anhaltspunkte sprechen dafür, dass leitende Persönlichkeiten im gegnerischen Lager den Gegenstand nicht ungern noch einige Zeit konserviert hätten, um ihn bei späterer besserer Gelegenheit im Interesse der Partei auszunützen zu können. Ohne das Verdienst der übrigen konservativen Führer schmälern zu wollen, dürfen wir doch bemerken, dass Hr. Dr. Schmid durch seine Umsicht und Energie wesentlich dazu beitrug, dass der Schild der konservativen Partei rein erhalten blieb.

Zu den illoyalsten Machenschaften gehört, dass man Land-

ammann Schmid's persönliche Ehrenhaftigkeit anzutasten wagte. Als kantonaler Finanzchef und Präsident der Steuerkommission hatte er ohne Rücksicht auf Parteistellung nur nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit vorzugehen gesucht, und in dieser heiklen Materie, in der ja Missgriffe leicht möglich und darum auch um so verzeihlicher wären, auch bei einigen Parteigenossen lebhaftes Missvergnügen hervorgerufen. Da warf das radikale Blatt die Verdächtigung ins Publikum, ob wohl Herr Schmid in Steuersachen intakt dastehe. Der Angegriffene rechtfertigte sich jedoch in so glänzender Weise, dass eine ausserkantonale, nicht konservative Zeitung meinte, es sei sehr wünschenswert, dass alle kantonalen Finanzdirektoren der Schweiz so blanken Schild aufzuweisen vermöchten.

Diese und manche andere Vorkommnisse aus dem öffentlichen Leben der jüngsten Vergangenheit erklären, wie der kulturkämpferische Spektakel im katholischen Kanton Zug aufgeführt werden konnte. Eine gewisse nervöse Gereiztheit, gesteigert von antireligiösem Fanatismus und von der Hoffnung, den politischen Gegner in Bälde über Bord werfen zu können, hat diese blindwütige Windsbraut hässlichen Kulturkampfes ins kleine schöne Zugerland geführt.

Am 24. Januar behandelte der Kantonsrat die Frage, wer die von ihm getroffene Wahl eines Obergerichtspräsidenten dem Gewählten anzuzeigen habe. Der Vorsitzende des Rates, der radikale Dr. Silvan Stadlin, behauptete, diese Funktion liege in der Kompetenz des Präsidenten des Kantonsrates. Hr. Landammann Dr. J. L. Schmid bestritt diese Auffassung aus zwei Gründen: 1. Der Verfassung zufolge habe der Regierungsrat alle Beschlüsse des Kantonsrates zu vollziehen; zu den Beschlüssen sei aber in ihrem Effekte auch die Wahl der Gerichtspräsidenten zu zählen. Für diese Auffassung spreche sodann 2. auch die bisherige Uebung und Gewohnheit. Herr Dr. Stadlin erklärte diese Interpretation als eine jesuitische und unannehmbare. In seiner Replik bemerkte Hr. Landammann Schmid unter anderem: mit Freude und Dank erinnere er sich seiner trefflichen Lehrer aus dem Jesuitenorden, er schäme sich desselben nicht, da der Orden viele tüchtige und gelehrte Männer — auch Mitbürger — unter seinen Mitgliedern zähle. Einige Kantonsräte begleiteten dieses offene Zeugnis für einen Orden der katholischen Kirche mit ihrem Beifall. Allein mehrere radikale Parteiorgane innerhalb und ausserhalb des Kantons erblickten in diesem harmlosen Vorfall einen unberechtigten Angriff auf das unantastbare Palladium der Bundesverfassung, und das «Zuger Volksblatt» ergriff die Gelegenheit, um die Moral des Jesuitenordens an den Pranger zu stellen. Bei seinen, fünf längere Artikel umfassenden Ausführungen stützte es sich in der Hauptsache auf das, was der bekannte Augustin Keller in seiner Streitschrift «Die Moraltheologie des Jesuitenpaters Gury als Lehrbuch am Priesterseminar des Bistums Basel» seiner Zeit zusammengetragen hatte. Es hat keinen Wert, hier die einzelnen Punkte zu wiederholen, welche jener Streitschrift entlehnt wurden. Dass dabei hochtönende Worte gesprochen wurden, wollen wir nur nebenbei bemerken. Da war z. B. von «Balancierstangen» die Rede, mit denen «der Jesuitismus auf dem Gebiete der Ethik die kühnsten akrobatischen Vorstellungen» ausführe, «bei denen Gott und die Tugend düpiert und die christliche Moral eine Lüge» werde (Nr. 26 v. 2. März). Ein anderes Mal hiess es: «auf die saftigsten Lehren betr. das VI. Gebot dürfe man anständiger Weise nicht näher ein-

treten. Diese jesuitischen Schweinereien dürfe man in deutscher Uebersetzung einem grössern Publikum nicht vorführen; denn es sei haarsträubend, mit welcher Raffinerie und Wollust da die geschlechtlichen Verhältnisse, das Ehebett etc. behandelt werden.» (Nr. 27 vom 5. März.)

Der Schlusspassus mag hier noch Platz finden: «Wir könnten», schreibt das «Volksblatt» Nr. 28 vom 7. März, «wir könnten noch eine ganze Masse ähnlicher Citate aus Gury bringen, doch genug für einmal von dieser gottverfluchten Moral, die als Kainszeichen ihren Urhebern auf der Stirne brennt! Schmach und Schande allen denen, welche solche Giftlehren verteidigen können! Ehre aber solch wackern Männern, die wie ein Landammann Keller und in der neuesten Zeit ein Robert Grassmann mannhaft den Kampf gegen den jede gute Sitte und den gesunden und geraden Sinn des Volkes verderbenden Jesuitismus aufgenommen haben. . .»\*

Diese Angriffe riefen einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Ihre Widerlegung war um so leichter, da ja der sel. Regens Dr. C. C. Keiser, welcher bei den Ältern unter seinen zugesehenen Mitbürgern noch in gesegnetem Andenken steht, die Abfertigung Kellers bekanntlich allseitig und gründlich besorgt hatte.

Das «Zuger Volksblatt» glaubte indessen einen Schritt weiter gehen und seine Leser «auf die jede gute Sitte vergiftenden Morallehren eines andern theologischen Schweiniegels» hinweisen zu sollen. Mit diesem ekelhaften Schimpfwort bezeichnete es den hl. Alphons Maria de Liguori. Den «katholischen Familienvätern, die der Pflicht für das sittliche Wohl ihrer Frauen und Töchter zu sorgen sich bewusst sind», wie auch den «Erwachsenen, die vermöge ihres Berufes oder ihrer Stellung ein sittliches Interesse an dem Studium der Auszüge aus der Moralthologie des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori» haben, empfahl das Blatt die Anschaffung des unter dem genannten Titel von Robert Grassmann erschienenen sattsam bekannten Pamphletes (Nr. 31 vom 14. März).

Diesen unerhörten Angriffen stellten die «Zuger Nachr.» zunächst mehrere eingehende Würdigungen und Richtigstellungen entgegen. Eine mehrfach wiederholte Aufforderung an das «Volksblatt» enthielt (vgl. Nr. 43 vom 18. April) unter anderem folgende Sätze: «Ihr seid Verleumder, ihr Herren des «Zuger Volksblatt», wenn ihr den vollgültigen Beweis nicht leistet für euere Aussagen, dass

1. der Jesuitismus auf dem Gebiete der Ethik die kühnsten akrobatischen Vorstellungen ausführt, bei denen Gott und die Tugend düpiert und die christliche Moral eine Lüge wird;

2. dass der Quietismus eine jesuitische Lehre sei, kraft welcher man sich kann sündigen lassen, wenn nur der Wille oder die Seele an der Sünde keinen Anteil nimmt oder auch, dass man mit einer Person sündigen kann, wenn dieselbe dazu einwilliget und die Sünde geschehen lässt (Volksbl. Nr. 26);

\* Auf solchem Hintergrunde machen sich die Handlangerdienste eines «amtierenden römisch-katholischen Geistlichen» in der eben im Verlage des «Volksblatt» erschienenen «Kassandrastimme» fast unerklärlich. Was trieb wohl den verstimmten Priester nach seinen langen und vielen Kämpfen in das Fahrwasser des ihm ja fernstehenden «Volksblattes»? Vermag dieser Mann die Grundwellen des tobenden Streites nicht zu entdecken? D. R.

3. dass der Jesuit unbekümmert um Gott, der ins Verborgene sieht, sage: «si non caste, tamen caute» (l. c. Nr. 26);

4. dass die Jesuitenmoral sachlich eine andere sei, als die der andern katholischen Kasuistiker;

5. dass eine wahrhaft verfluchte, eine gottverfluchte Jesuitenmoral der Orden lehre, dem der durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete P. Spillmann, unser Mitbürger, und sein Genosse, der fromme P. Hausheer von Cham, angehören.

Ein Preis von 1000 Fr.

ist bei der Redaktion der «Zuger Nachrichten» deponiert für die vollgültige Beweisleistung. Der Richter ist die juristische Fakultät an der Baselschen Hochschule. . .

Ein zweiter Preis von 1000 Fr.

ist bei der Redaktion der «Zuger Nachrichten» deponiert für diejenigen, welche beweisen, dass der hl. Alphons von Liguori die in Grassmanns Verleumder-Broschüre erwähnten Fragen von den Beichtvätern gestellt wissen will. Richter ist wie oben.» Einen ernsten Gegenbeweis hat das Volksblatt nicht anzutreten versucht.

Mit Recht bemerkten die «Zuger Nachrichten», dass mitten in unserer katholischen Stadt, mitten unter dem katholischen Volke, das die heilige katholische Kirche als seine Mutter ehrt und die Beicht als die von Christus gegebene Quelle des Trostes und des Heiles und als das wunderbare Mittel zur Bewahrung der Unschuld, zur Aussöhnung mit Gott und zur Wiedererlangung des Friedens von Kindheit an kennt und selbst erfahren hat, ein freches «Volksblatt» wagt, in das Huronengeheul der Feinde und Lästler der hl. Kirche und ihrer von Christus gebotenen Beicht einzustimmen — das ist unerträglich. Länger als einen Monat hatte nun schon das radikale Kesseltreiben gegen die Kirche, ihre Orden, ihre Heiligen, ihre Moral und ihre Sakramente gedauert.

Die Pfarrkonferenz des Kapitels Zug betrachtete es als ernste Pflicht, gegen solches Gebahren ihre warnende Stimme zu erheben. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs Leonhard erliess sie den 20. März einen vom Dekan und Kapitelssekretär unterzeichneten Aufruf an das katholische Zugervolk und liess ihn beim Pfarrgottesdienst des Palmsonntag von allen Kanzeln verlesen und unter dem Volke verbreiten. (Abgedruckt in der Kirchen-Ztg. Nr. 15 S. 150.) Wohl erklärte der Gegner wiederholt: «Der Kampf gehe nicht gegen die katholische Religion». Allein das war eine völlig unbegründete Behauptung, die sich auf die bekannte Unterscheidung von «Ultramontanismus», «Jesuitismus» und «Kirche» stützte. Kein halbwegs unterrichteter Katholik konnte diese Ausflucht ernst nehmen, wohl aber war sie geeignet, Urteilsunfähige und Nichtkatholiken über den wirklichen Stand der Dinge zu verwirren und ihre zu führen.

Der Aufruf der Geistlichkeit fand allgemein günstige Aufnahme. Sehr viele liberale Katholiken sprachen ihre Zustimmung zu demselben und ihre entschiedene Missbilligung der kirchenteindlichen Polemik offen aus. Der freisinnigen Parteileitung liess er jedoch keine Ruhe. «Im Auftrage einer grössern kantonalen Versammlung freisinniger Abgeordneten» (es sollen wenige Mann gewesen sein!) richteten «das kantonale freisinnige Komitee», «die Redaktionskommission des «Zuger Volksblatt» und «die Zuger Mittwochsgesellschaft» am 31. März eine Proklamation «an alle verfassungstreuen Schweizer im Kanton Zug». Der Erlass gerierte sich als

«Abwehr» des «verfassungsmässigen Staatsgedankens» gegen den Ultramontanismus und «die staatsgefährlichen Grundsätze des Jesuitismus». Der Vorwurf, die katholische Religion beföhdet oder beschimpft zu haben, wurde als unwahr bezeichnet. «Dass gerade der vom Zuger Priesterkapitel so warm verteidigte Jesuitenorden solch gefährliche Grundsätze lehrte und noch lehrt, das beweisen nicht bloss viele staatliche Verbote . . . sondern auch die kirchlichen Erlasse selbst, mit welchen mehrere Päpste gegen ihn auftraten. . .» (Diese mehreren Päpste, welche gegen den Jesuitenorden auftraten, wurden freilich nicht angegeben!) Der Vorwurf der Immoralität gegen das Compendium des P. Gury und die Theologia moralis des hl. Alphons wurde neuerdings erhoben und mit einem Hinweis auf deren Lehren über den Eid und die ehelichen Verhältnisse zu begründen versucht. Das Zuger Priesterkapitel wurde unschweizerischer Gesinnung geziehen und dagegen die eigene Friedensliebe, die «weitgehendste Toleranz gegen jedermann» ins helle Licht gerückt, endlich der Freude, «in der vorwüfigen Frage mit der grossen freisinnig-demokratischen Mehrheit des Schweizervolkes einig» zu gehen, lebhafter Ausdruck verliehen.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass die «Neue Zürch. Ztg.», welche dieser Kundgebung ihrer Freunde natürlich vollen Beifall spendete, hierauf die Platttheit beging, die Geistlichen aufzufordern, sie möchten den vom Aufruf der Radikalen angezogenen Passus aus dem hl. Liguori (theol. mor. VI. pag. 269—289) ins Deutsche übersetzen, damit jedermann dessen sittliche Beschaffenheit beurteilen könne. Als ob Gevatter Handschuhmacher Kritiker über den Wert oder Unwert von Schliemanns Mykeneforschungen wäre!

Da sich die «freisinnige» Parteileitung mit den Erzeugnissen ihres Pressorgans solidarisch erklärte; sah sich die Centralleitung der konservativen Partei veranlasst, eine Delegiertenversammlung einzuberufen. Sie war aus allen Gemeinden des Kantons ausserordentlich zahlreich besucht und beschloss unter anderem einmütig, als Antwort auf den radikalen Protest sowie zur Unterstützung der Pfarrgeistlichkeit mit einer Proklamation vor das Zugervolk zu treten. Diese erschien am 15. April und wies vor allem auf die Unwahrheit der gegnerischen Behauptung zurück, das Auftreten der Geistlichkeit gegen das «Zuger Volksblatt» sei ein «rechts- und wahrheitswidriger Angriff» und «eine Religionsbeschimpfung sei nicht vorgekommen»: tatsächlich aber sei ein Heiliger der kath. Kirche «theologischer Schweinigel», seine Lehre eine «Schandlehre» genannt, eine Broschüre, welche das kath. Sakrament der Busse als Quelle der ärgsten Sittenlosigkeit und die römisch-katholische Kirche selber als Helfershelferin des schwunghaft betriebenen Ehebruchs hinstellte, belobt, verteidigt und dringend empfohlen worden. Der Schlusspassus des edlen Manneswortes lautete: «Die zugerische Pfarrgeistlichkeit hat ihre Stimme erhoben für die Verteidigung der katholischen Kirche, ihrer Heiligen, ihrer Sakramente, sowie der eigenen Priesterehre. Auch wir stehen ein für die Ausführungen der Geistlichkeit, wissen ihr für das mannhafte Auftreten Dank und bekunden ihr an dieser Stelle unsere Hochachtung und Ergebenheit. Feierlich legen wir dagegen Protest ein, dass das patriotische Denken und Fühlen unserer Geistlichkeit angetastet werden will.» Im Gegensatz zu dem anonymen Erlasse der radikalen Partei standen zu dieser erfreulichen Kundgebung alle Mitglieder des konser-

vativen Centralkomitees mit ihrer Namensunterschrift. Es sind die Herren: Steiner J. P., Präsident; Schmid J. L., Dr., Landammann; Hildebrand J., Ständerat; Meyer Ph., Ständerat; Hegglin Hans, Kantonsrat; Knüsel J., Regierungsrat, und Andermat J., Kantonsrat.\*

(Fortsetzung folgt.)

### † Domberr Konrad Kuhn.

Der Thurgau und das Bistum Basel stehen an der Bahre eines Mannes, der seit einem halben Jahrhundert rastlos und hingebend in der Seelsorge gearbeitet und um das katholische Leben seines Volkes sich grosse Verdienste erworben hat. Dienstag, den 30. April starb in Frauenfeld nach längerem Krankenbett der hochw. Herr Konrad Kuhn, Pfarrer der dortigen katholischen Gemeinde, Domberr der Kathedrale zu Solothurn und bischöflicher Kommissar für den Kanton Thurgau. Geboren in seinem Heimatsorte Gündelhort den 4. November 1829 erhielt der nunmehr Verstorbene seine erste Ausbildung an der Gemeindeschule zu Homburg und an der nach kurzer Unterbrechung durch Abt Franz H. neu eröffneten Klosterschule zu Fischingen. Kuhn muss mit bei den letzten Schülern dieses ehrwürdigen Stiftes gewesen sein, das die inständigen Bitten des katholischen Thurgauervolkes vor der Zerstörungswut des Radikalismus nicht zu retten vermochten; es fiel im Klostersturm von 1848. Die theologischen Studien machte Kuhn in Tübingen und München; die anregenden Vorlesungen von Hefele und Döllinger mögen das ihrige dazu beigetragen haben, in ihm die Liebe zu historischen Studien zu wecken, als deren schöne Frucht er in den drei Bänden der Thurgovia sacra die Geschichte der geistlichen Stiftungen seiner Heimat, der Pfarreien und Klöster des Thurgaus uns geboten hat. Die spezielle Vorbereitung auf den Priesterberuf erhielt Kuhn im Seminar zu St. Gallen unter Regens Eisenring: im Jahre 1854 empfing er durch Bischof Mirer daselbst die Priesterweihe und begann sein seelsorgliches Wirken als Pfarrer in Tänikon. 1866 am 22. November wurde er Pfarrer der katholischen Gemeinde in Frauenfeld. Damit beginnt eine Periode grosser Mühen und Sorgen. Es galt hier vieles neu zu schaffen oder in besseren Stand zu setzen. Da das Pfarrhaus in Oberkirch zu weit entlegen war, wurde das alte Kapuzinerkloster angekauft und zur Pfarrwohnung umgebaut; Pfarrkirche und Klosterkirche erfuhren entsprechende Restauration. Schon 1867 nach der Resignation von Dekan Heuberger in Pfyn übertrug das Vertrauen seiner Amtsbrüder dem Pfarrer von Frauenfeld die Würde eines Dekans im Landkapitel Frauenfeld-Steckborn, und als im Juni 1870 der verdiente Dekan Meierhans in Arbon aus diesem Leben schied, trat Kuhn durch Wahl des hochwürdigsten Bischofs auch an dessen Stelle als bischöflicher Kommissar und als Domberr, ebenso wurde er in den katholischen Kirchenrat berufen. Das war viel Arbeit und in was für einer Zeit! Das vatikanische Konzil hatte auch im Gebiete des Bistums Basel alle kirchenfeindlichen Elemente in Aufruhr gebracht, das bischöfliche Seminar in Solothurn wurde geschlossen, 1873 der Oberhirt selbst als abgesetzt erklärt. Auch der Kanton Thurgau war staatlicherseits von seinem Bischofe losgerissen. Wenn in diesen bösen Zeiten Klerus und Volk im Thurgau treu blieb, so ist es gewiss zum Teil wenigstens

\* Vgl. «K.-Z.» Nr. 17, S. 169.

der festen und umsichtigen Haltung des Kommissar Kuhn zu verdanken. Als Mitglied des Kirchenrates entwarf er die neue Organisation, die 1870 zur Annahme gelangte. Merkwürdig ist, dass er noch Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten fand: 1876 und 1879 erschienen die beiden Lieferungen des 2. Bandes, 1883 der 3. Band der Thurgovia sacra. Aber auch, nachdem die Kulturkampfgewässer sich einigermaßen verlaufen hatten, verschwanden die Mühen und Sorgen keineswegs. Als Dekan Kuhn die Pfarrei Frauenfeld übernahm, zählte sie 700 Seelen, im Verlauf der Jahre aber wuchs sie bis auf den gegenwärtigen Stand von 2400, mit all den Anforderungen, welche die Pastoration in einer Diasporagemeinde an den Seelsorger stellt. In den letzten Jahren beschäftigte ihn auch der Plan einer neuen Pfarrkirche, doch musste er die Verwirklichung dieses Gedankens einem Amtsnachfolger überlassen. Zu Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre war der geistliche Nachwuchs gering an Zahl; die Besetzung der ledig fallenden Stellen machte dem Dekan und Kommissar viel Kopfzerbrechen. Daher sehen wir ihn denn mit grossem Eifer tätig, tüchtige junge Leute in ihrer Vorbereitung auf den geistlichen Stand zu fördern, und in der stattlichen Schar Thurgauer, welche seit einer Reihe von Jahren aus dem Priesterseminar heraustretend in die Reihen des thurgauischen Klerus eingetreten sind, liegt ein schöner Erfolg jener Bemühungen. Dekan Kuhn wusste auch, von welcher Wichtigkeit die katholische Presse für eine mitten unter Andersgläubigen lebende katholische Bevölkerung ist, deshalb stand er der «Thurgauischen Wochenzeitung» treu zur Seite, übernahm selbst zeitweise, wenn es not tat, die Redaktion.

Allmählich machte indessen das Gewicht der Jahre auch bei ihm sich geltend. Vor zwei Jahren gab er, um die Last einigermaßen zu erleichtern, das Dekanat ab. In seinen übrigen Berufsarbeiten fuhr er fort, bis Ende Februar eine Krankheit ihn darniederwarf, von der er sich nicht mehr erheben sollte. Gott hat den treuen Diener in der Morgenfrühe des 30. April zu sich gerufen. R. I. P.

### Das Pfarrjubiläum des römisch katholischen Pfarrers in Bern.

Am 14. Mai sind es 25 Jahre, dass Msgr. Jakob Stammler die Bürde eines römisch-katholischen Pfarrers der Stadt Bern auf sich genommen hat. Für diesen Gedenktag war eine besondere Ehrung des vielverdienten Mannes der allgemeine Wunsch seiner Pfarrkinder, seiner Freunde und Verehrer. In der Tat hat zur Freude des hochwürdigsten Bischofs Leonhard unterm 22. März abhin Papst Leo XIII. den Pfarrer von Bern mit der Würde eines Protonotarius apostolicus ad instar participantium ausgezeichnet und wird derselbe an der Jubiläumsfeier am Feste Christi Himmelfahrt den 16. Mai in Gegenwart seines Oberhirten zum ersten Mal von seinen Rechten Gebrauch machen und in einer festlichen Pontifikalmesse Gott dem Herrn den Tribut des Dankes darbringen für den reichen Segen, der sein 25jähriges Wirken in Bern begleitet hat. Die «Kirchenzeitung» vereinigt ihre herzlichsten Glückwünsche mit denen des hochw. Bischofs, der geistlichen Mitarbeiter des Gefeierten und des katholischen Volkes.

Mgr. Jakob Stammler, geboren 1840, theologisch gebildet

in dem berühmten Seminar des Bischofs Ketteler in Mainz unter der Leitung von Regens Moufang und der Professoren Heinrich, Brück, Hundhausen, Hirschel, trat ins Priesterleben hinaus im Jahre 1863 als Pfarrverweser in Bünzen. Noch im selben Jahre kam er in gleicher Eigenschaft nach Oberrüti, wo im darauffolgenden April die Gemeinde ihn zum Pfarrer wählte. Vierzehn Jahre wirkte er da still und eifrig, und nicht nur in den Herzen hat er das Reich Gottes ausgerichtet, sondern auch das schöne neue Gotteshaus in Stein erinnert an die Liebe des damaligen Pfarrers für die Zierde der Wohnung des Herrn. Das Jahr 1876 führte Pfr. Stammler auf ein grösseres und bewegteres Arbeitsfeld, er wurde berufen zur Leitung der katholischen Pfarrei in Bern. Man war mitten im Kulturkampf. Der mehrheitlich altkatholisch gesinnte Kirchenrat hatte den Professoren der altkatholischen Fakultät gestattet, in der von den Katholiken erst vor kurzem gebauten prächtigen Peter und Paul-Kirche zu funktionieren; sie wurde damit für die Katholiken unzugänglich und Pfarrer Perroulaz büsste mit seiner Absetzung die Weigerung, entgegen der Weisung der Kirche daselbst Gottesdienst zu halten. Um die katholische Gemeinde in dieser schweren Prüfungszeit nicht ohne Seelsorger zu lassen, zog er sich zurück; an seine Stelle kam Pfarrer Stammler. Wohl war für die Abhaltung des Gottesdienstes durch das in der alten Krone hergerichtete Lokal und durch die Benützung der französischen Kirche an Sonntagen notdürftig gesorgt, aber eben nur notdürftig, die Gemeinde musste, um sich entwickeln zu können, wieder ihr eigenes Gotteshaus haben. Als die Aussichten, die Peter und Paul-Kirche wieder zu erhalten, in unabsehbare Ferne rückten, kam der Entschluss, einen neuen Tempel zu errichten. Zum zweiten Mal wurde Pfr. Stammler Kirchenbauer; der 18. Juni des Jahres 1899 hat mit Einweihung der Dreifaltigkeitskirche den jahrelangen Bemühungen die Krone aufgesetzt. Es kam dem Pfarrer Stammler zu statten, dass er als Freund der Wissenschaft und Kunst in den verschiedensten Kreisen angesehen und geliebt war und dass seine gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst nunmehr so vielfach praktische Verwertung fanden. Das neue Gotteshaus ist Gegenstand allgemeiner Bewunderung; die Katholiken Berns haben in demselben einen erhebenden Sammelpunkt ihres religiösen Lebens erhalten. Es ist der Bau dieser Kirche aber nicht das einzige Verdienst von Mgr. Stammler. Nur wer die vielgestaltigen Schwierigkeiten und die bunte Zusammensetzung der Bundesstadtpfarrei im Auge hat, kann würdigen, was für ein Mass von Festigkeit, Geduld, Ruhe und Takt notwendig war, um 25 Jahre dieses Schifflin so sicher zu steuern. Und daneben wollen wir nur erwähnen, dass nicht bloss die Stadt Bern, sondern auch die zerstreuten Stationen der Umgebung, namentlich Jahre lang auch die Katholiken des Berner Oberland der Fürsorge des Pfarrers von Bern sich erfreuten und zum Teil noch sich erfreuen. In Anbetracht dieser Verhältnisse wurden seit Beginn des Jahres 1900 diese Missionspfarreien zu einem Dekanat vereinigt und Pfr. Stammler als Dekan an die Spitze desselben gestellt. Möge ihn Gott der Herr im engern und weitem Kreise noch viele Jahre segensreich wirken lassen und dieses Wirken auch in Bern das Bewusstsein wecken von der unzerstörbaren Lebenskraft der katholischen Kirche!

## Kirchen-Chronik.

**Grassmann-Angriffe — Kassandrastimme.** Die in Zug erscheinende Kassandrastimme nennt die Moraltheologie des hl. Alphons von Liguori einen Wust anrühiger Darstellungen und spitzfindiger Anleitungen! Die Moral des hl. Alphons und der Jesuiten laufe auf «Kniffologie» heraus, um Gott und das eigene Gewissen zu betrügen! —

Alphons von Liguori schrieb eine Moraltheologie des moralisch kranken Menschen, eine Anleitung zur Beurteilung sittlicher Vergehen. Es ist selbstverständlich, dass der hl. Alphons hier die schwierigeren, die ausgesuchteren Fälle zur Darstellung bringt. Das einfachere löst ein klar denkender, theologisch geschulter Beichtvater leicht ohne jede weitere Anleitung. Gar manche Fälle aber stehen auf der Schneide des Schwertes. Alphons will bei der Entscheidung solch heikler Fälle nicht eine Anleitung geben, wie man die Christen erziehen, wie man ihnen für die Zukunft raten soll, sondern er fragt: wie ist die Sünde im Bussgerichte nach der Tat zu beurteilen? Muss der Priester in diesem oder jenem Fall unter einer Todsünde z. B. zur Rückerstattung oder zur vollen Aufklärung der Wahrheit trotz eines grossen Schadens des Beichtenden verpflichtet, wenn für das Gegenteil, für eine mildere Auffassung noch solide Gründe sprechen? Bis zu welchem Punkte muss der Beichtvater mit unerbittlicher Strenge, selbst unter Verweigerung, der Losprechung die Sittengesetze durchführen? Wo lässt sich bei der verwickelten Lage, bei der Vermischung von Gut und Böses, von Erlaubt und Sündhaft, in aller Wahrheit noch eine mildere Auffassung denken? Wann muss der Beichtvater mit dem Heiland verlangen, «das Auge auszureissen und die Hand abzuschneiden», — wann wird er mit demselben Heiland das geknickte Rohr nicht brechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen? Das sind Fragen, die sich Alphons in seiner Moraltheologie stellt: darnach ist er zu beurteilen.

Wer nur einzelne Fälle aus Alphons oder überhaupt aus den Kasuisten herausgreift, die sich eben mit dieser Frage beschäftigen: Was entgeht wohl unter heiklen Umständen und in verwickelter Lage noch dem furchtbaren Brandmale der Todsünde, von welcher Handlung kann man doch noch nicht sicher sagen, sie ziehe die ewige Verdammnis nach sich: ja wer nur solche Fälle herausgreift und sie für sich allein anschaut, ohne den leitenden Grundgedanken dieser fachmännischen Schriften: der wird sich da und dort vielleicht stossen. Er wird sagen: das ist weitgegangen, das ist sehr milde, das ist fast eine moralische Hintertüre!

Wer aber gerecht ist, der fragt sich: was will der Schriftsteller denn eigentlich? Welches ist sein Charakter? Welches sein Ziel? Warum bespricht Alphons diese Fälle?

Wenn wir diesen einzig richtigen Standpunkt auf die Beurteilung des hl. Alphons anwenden, dann müssen wir es entrüstet abweisen, dass er zur «Kniffologie» erziehe.

«Kniffologie» der Kassandrastimme ist es aber, wenn sie sich über die Ideal-moral in den Schriften und im Leben des hl. Alphons ausschweigt — aus einigen heiklen Fällen aber, die Alphons behandelt, um die äussersten Grenzlinien der Todsünde in verwickelten Lagen zu zeigen, den lautern und erhabenen Charakter des Heiligen mit dem Vorwurfe der «Kniffologie» beschmutzt.

Mehr als «Kniffologie» ist es aber, wenn ein Priester über das Kirchenregiment im allgemeinen in rohen Worten loszieht, kirchliche Institute als solche mit Verachtung behandelt, und am Ende der Broschüre gar — «das Erstreben der politischen Macht, des irdischen Besitzes, Befriedigung der Herrschsucht, Unterdrückung des Rechts, wo es Zwecken im Wege steht», als höchstes Ziel der gegenwärtigen Kirche hinstellt.

Es kann auch «Fehler der Heiligen» geben. Aber einen Heiligen zum Kniffologen und anrühigen Schriftsteller stempeln — ist geschichtslos, unkatholisch und für einen «amtierenden Priester» — geradezu gewissenlos. So sind freilich die Handlangerdienste eines verbitterten Priesters den radikalen Ver-

unglimpfungen des Beichtinstituts in Zug gerade noch gut genug, um den in den Sumpf gefahrenen Parteiwagen aus dem Kote zu winden.

Nur Stunden unsäglichlicher Verbitterung können einen Priester noch einermassen entschuldigen, der solche Dinge schreibt. Einige eingeflochtene bessere Gedanken ertrinken in dem schwarzen Meere der Ungerechtigkeit und Einseitigkeit, in das der betreffende Kritiker seine litterarischen Wasser leitet. Wir appellieren an die besseren Regungen und an ein besseres Ich des Verfassers.

### Kirchliche Ernennungen.

— Am 14. April hat der hl. Vater dem hochw. Pfarrer von Biel, Herrn Edmund Jeker, in Anerkennung seiner langjährigen Arbeiten, Kämpfe und Leiden im Weinberge des Herrn die Auszeichnung eines päpstlichen Ehrenkammerers verliehen. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

— Die Kirchgemeinde Frauenfeld wählte letzten Sonntag ihren bisherigen Kaplaneiverweser Frz. X. Nagel zum Kaplan.

— Die Kirchgemeinde Mellingen wählte zu ihrem Pfarrer den hochw. Herrn Karl Ahegg von Schwyz, derzeit Vikar in Winterthur.

### Totentafel.

— Samstag, den 27. April, in der Morgenfrühe starb zu Mariazell bei Sursee der hochw. Herr Kaplan Anton Stocker von Abtwil, geboren im Jahre 1832. Mit guten Geistesgaben ausgestattet erwarb er sich während seiner Studienlaufbahn tüchtige Kenntnisse und stand während etwa dreissig Jahren an der Spitze der kleinen, seiner Heimat nahegelegenen Pfarrei Bettwil, bis er 1891 mit zunehmendem Alter die Lasten des Pfarramtes mit dem ruhigeren, aber keineswegs bedeutungslosen Wirken auf der Wallfahrtskapelle zu Mariazell vertauschte. Ein Blutsturz machte dem Leben des frommen und bescheidenen Priesters ein Ende. R. I. P.

### Briefkasten der Redaktion.

Nach F. Antwort bez. Jahrbücher folgt.

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

An die hochw. Herren Dekane und Pfarrer des Bistums Basel.

Im Laufe dieser Tage werden die HH. Dekane eine Anzahl Bericht-Tabellen bezüglich Stand des christlichen Familien-Vereins vom Mai 1900 bis Mai 1901 erhalten mit der freundlichen Bitte, je zwei Exemplare an jedes einzelne Pfarramt gütigst versenden zu wollen. Die HH. Pfarrer sind gebeten, die Tabellen, wenigstens eine, mit genauer Angabe der Zahl der Familien, der Mitglieder, auch der im Berichtsjahre ein- oder ausgetretenen, auszufüllen und so sie längstens bis Ende Mai dem hochw. Herrn Dekan einzusenden, der dann die aus sämtlichen Pfarreien des Dekanats gesammelten Berichte anfangs Juni entweder an die bischöfliche Kanzlei oder an den Unterzeichneten abschickt.

Solothurn, den 23. April 1901.

Der Vereinsdirektor: Stocker, Domdekan.

### Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Land: Gretzenbach 9, Bonfol 10, Baden 75, Meyerskappel 20, Oberdorf 41.50, Trimbach 5, Solothurn: Kapuzinerkloster 10, Wolfwil 5.20, Warth 10.

2. Für die Sklaven-Mission: 13.05.

3. Für den Peterspfennig: Trimbach 5.

4. Für das Priesterseminar: Trimbach 13.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 1. Mai 1901.

Die bischöfliche Kanzlei.



